



Bewertungsbericht zum Akkreditierungsantrag der

HBK Braunschweig und TU Braunschweig

Bachelorstudiengang Medienwissenschaften mit dem Abschluss

B.A.,

und der HBK Braunschweig

Masterstudiengang Medienwissenschaften mit dem Abschluss M.A.

Prof. Volker Albus, Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe
Prof. Dr. Hans-Bernd Brosius, LMU München
Prof. Rüdiger Quass von Deyen, Fachhochschule Münster (gleichzeitig Praxisvertreter)
Patricia Grünberg, TU Dresden (Studierendenvertreterin)
Prof. Dr. habil. Wolfgang Jonas, Universität Kassel

Datum 19.02.2007

Abschnitt I

Studiengangübergreifende Kriterien zur Akkreditierung

1 Systemsteuerung der Hochschule

Die Idee zu diesem, von TU und HBK gemeinsam angebotenen Studienprogramm entstand im Institut für Nachrichtentechnik der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik der TU vor gut 10 Jahren. Die Profile der originären Programme beider Hochschulen sind: Technik der Medien auf Seiten der TU und die kulturwissenschaftlich geprägten Medienwissenschaften auf Seiten der HBK. Beide Hochschulen konzipieren jeweils ein eigenes Masterprogramm. Das aus Geistes- und Ingenieurwissenschaften zusammengesetzte Studienprogramm weist eine starke Nachfrage auf, geht man von der Bewerberstatistik aus. Vertreter der Professoren teilten aber mit, dass nur eine Minderheit der Studierenden die Doppelqualifikation Medien und Technik schafft. In den vergangenen Jahren wurden 70 - 90 Studienanfänger, jedoch nur rund 15 Absolventen dokumentiert. Die deutet auf einen ungewöhnlich hohen Anteil von Studienfachwechslern hin, der auf jeden Fall erklärungsbedürftig ist, zumal immer wieder auf die Besonderheit und die Alleinstellung des Studienangebots hingewiesen wurde.

Es handelt sich um ein Studienprogramm in Haupt- und Nebenfachstruktur, das aus einem fachlichen Kern von 101 LP, einem Nebenfach von 45 LP und einem Professionalisierungsbereich von 23 LP besteht. Hinzu kommen 11 LP für die Bachelorarbeit. Von dem fachlichen Kern wiederum entfallen 30 LP auf Nachrichtentechnik und Programmieren, 45 LP auf Medienwissenschaften im engeren Sinne und 26 LP auf Medienkontexte (Bezugswissenschaften). Die Anschlussfähigkeit des Bachelorabschlusses an Masterstudiengänge andernorts ist ungeklärt, weil viele unterschiedliche Fächer in geringem Umfang studiert werden müssen. Insbesondere die erfolgreiche Fortsetzung des Studiums in einem ingenieurwissenschaftlichen Master erscheint schwer vorstellbar, wenn als Nebenfach nicht Informationssystemtechnik gewählt wird. In diesem Fall erhält das Fach Nachrichtentechnik/ Medientechnik im Bachelor einen Umfang von 75 LP. Die übrigen zu wählenden Nebenfächer sind: Kunstwissenschaften, Kommunikationsdesign, English Studies, Industrial Design. Die Gutachter bezweifeln, dass das Studium von Lehrinhalten aus der Nachrichtentechnik der TU (Elektrotechnik und Informatik) ohne weiteres die passenden technologischen Kompetenzen für den Zugang zu den angestrebten Berufstätigkeiten der Bachelorabsolventen bei Mediendienstleistern, Verlagen und Rundfunkanstalten vermittelt. Die Module des 30 LP umfassenden Bereichs Medientechnik beinhalten höhere Mathematik in Bezug auf Nachrichtentechnik, Algorithmen und Programme, Computernetze und ähnliches und dienen auch angehenden Informatikern und Nachrichtentechnikern als Grundlage für die weiterführenden technischen Vorlesungen. Die Heterogenität der Studierenden macht unterschiedliche Prüfungen für dieselben Veranstaltungen innerhalb derselben Kohorte erforderlich. Die Studenten, die die kulturwissenschaftlich geprägten Medienwissenschaften im Sinn haben, werden digitale Medien und Software eher anwenden als entwickeln. Das Bildungsziel des Studiums ist weniger auf die Entwicklung von Technologien, sondern eher auf die Entwicklung von Inhalten bezogen. Hierzu sind im Curriculum bereits Ansatzpunkte in Hinblick auf Medientechnologien enthalten, nur in zu geringem Umfang.

Medienkonzeption, Medientechnik und Medienproduktion werden auf passgenauem Ni-

veau im Umfang von 4 SWS / 9 ECTS Punkte durch das Modul „Medienpraxis“ angeboten. In diesem Modul werden Kompetenzen erworben in der Nutzung von Gestaltungssoftware und Internettechnologie, der Erarbeitung von Reportagen, Filmen, Fotos und Videos, der Zusammenarbeit mit der Braunschweiger Zeitung (Campus-Projekt) und der Zusammenarbeit mit einem Radiosender sowie dem Campus - TV.

Den Programmverantwortlichen wird daher nahe gelegt, die Lehrangebote des Bereichs „Medienpraxis“ so zu erweitern, dass die 30 ECTS-Punkte substituiert werden können, die jetzt in der Elektro- und Nachrichtentechnik angesiedelt sind. Damit würde der Bachelorstudiengang ein Profil gewinnen, das ihn auch andernorts an medienwissenschaftliche Masterstudiengänge anschlussfähig macht.

Unerlässlich erscheint, den Medienwissenschaftlern, die die Module der Nachrichtentechnik, Mathematik und Informatik an der TU belegen müssen, für jede hierzu gehörende Vorlesung eine eigene Übungsgruppe und eine getrennte Modulprüfung einzurichten. Dadurch wäre der Nachteil zweier nicht homogener Kohorten in denselben Modulen der TU auszugleichen.

War in der Vergangenheit die überschneidungsfreie Organisation der Lehrveranstaltungen an mehreren getrennten Standorten häufig Anlass zu Kritik, berichten die Studenten inzwischen von deutlichen Verbesserungen. Die Lehrveranstaltungen an der HBK und der TU werden mit einem zeitlichen Abstand von 15 Minuten begonnen, sodass für die Studierenden der Ortswechsel möglich ist.

Offene Fragen

1.

In Bezug auf den Personaleinsatz in der Lehre blieben Fragen offen. Die HBK wird vor einem abschließenden Votum der Gutachter gebeten, hierzu Stellung zu nehmen. Die Dokumente sind teilweise sehr intransparent. Nachzutragen ist eine Liste aller Lehrenden mit konkreter Angabe der SWS, mit denen sie an den beiden Studiengängen beteiligt sind, der Denomination ihrer Stelle, ihrem Status und der Organisationszugehörigkeit. Für den Professionalisierungsbereich sind die SWS nachzutragen. Nach der Verflechtungsmatrix hat der Bachelorstudiengang 98 SWS, schätzt man den Professionalisierungsbereich mit 12 SWS, ergeben sich 110 SWS. Unberücksichtigt hierbei ist, dass einige Module als Wahlpflichtmodule gekennzeichnet sind (10 Module zu den Medienkontexten). Sie haben einen Umfang von 4 bis 6 SWS. Erklärungsbedürftig ist die Frage ihrer Bezeichnung als Wahlpflichtbereich, da augenscheinlich alle Module benötigt werden, um die 180 LP des Bachelors zu erwerben.

In der Verflechtungsdarstellung des Bachelorstudiengangs sind jedoch nur 83 SWS Dozenten zugeordnet, wobei dort eine Position N.N. mit 6 SWS, und 8 weitere Personen mit zusammengenommen 21 SWS aufgelistet werden, die sich nicht im Verzeichnis der Lehrenden finden. Im Verzeichnis der Lehrenden sind aber zusätzlich 11 Dozenten aufgeführt, die sich in der Darstellung des Studienprogramms nicht wieder finden. Erklärungsbedürftig ist weiterhin die Summe an SWS, die sich aus der Addition der SWS für den Bachelor und den Master ergeben. Bei N.N. finden sich 16 SWS, bei den Professoren „KuWi“ zusammengenommen 10 SWS. Ähnliches gilt für den Masterstudiengang, wo von 64 aufaddierten SWS nur 30 SWS namentlich bezeichneten Dozenten zugeordnet sind. Den Veranstaltungen Design, Medienpraxis und Exkursion sind keine SWS zugeordnet; diese müssten ergänzt werden. 10 SWS werden unter N.N. geführt.

HS	Denomination der Stelle	Name	SWS Bachelor	SWS Master	Bemerkung
HBK		Nohr, Jun.Prof.	2	6	Vertrag bis 2009
		Bauer, Prof.	6	0	Pensionierung 07
		Frau Spielmann, Prof.	8	8	Pensionierung 07
		Frau Klippel, Prof.	6	10	
		N.N.	6	10	??
		„Professoren KuWi“	4	6	??
		Fassbinder, Prof.	3	0	
TU		Matthies, Prof.	3		
		Wahl, Prof.	4		
		Reimers, Prof.	6		
		Cole	6		
		Fritz, Prof.	2		
		Vorberg, Prof.	4		
Nicht im Personalverzeichnis - TU? HBK?		Fingscheidt	3		
		Wolf	3		
		Knieper	5		
		Asghari	2		
		Oberbeck	2		
		Feige	2		
		Menzel	2		
		Schweizer	2		
	Frau Wilhelm, Prof.			4 ?	Wahlpflicht Architekturtheorie
HBK		Eden			Im Personalverzeichnis enthalten, aber keine Beteiligung an den Studiengängen laut Lehrverflechtungstabelle
TU		Floto	pensioniert		
TU		Frau Heise, Prof.			
HBK		Frau Kampmann			
HBK		Krautkrämer			
HBK		Frau Kröncke			
HBK		Frau Reinhuber			
TU		Frau Sandhagen			
HBK		Frau Vahrson			
HBK		Wand, Prof.		Modul Design, ca. 6?	Im Modulhandbuch, aber nicht in der Verflechtung
		Plank, Prof.			
		Wand, Prof.			
		Rammler, Prof.			
		Frau Henze, Prof.			
		Frau Helmbold, Prof.			
		Stoltz, Prof.			
	Paul, Prof.				
Summe			83	40-50	?

2.

Die HBK wird gebeten, anhand der Tabelle die Beteiligung der Dozenten (zuzüglich eventuell weiterer, hier nicht genannter) an den beiden Studiengängen transparent zu machen, sowie in Zusammenhang mit der Denomination der Stellen ihre Personalentwicklungsplanung zu erläutern. Im Akkreditierungszeitraum werden wahrscheinlich drei der vier Professoren, die an der HBK die beiden Studiengänge tragen sollen, ausscheiden, zwei davon durch Pensionierung. Die Forschungsevaluation durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsens hatte 2004 die Verlagerung einer medienwissenschaftlichen Stelle von der Universität Göttingen an die HBK empfohlen um den kulturwissenschaftlichen Schwerpunkt der Medienwissenschaften (Konzentration auf Bildwissenschaften) für Niedersachsen dort zu stärken. Herr Prof. Floto (TU) wird im Personalverzeichnis unter der Denomination „Medieneinsatz in der Wissenschaft“ genannt, obgleich er bereits pensioniert ist. Es fehlt eine Aussage dazu, ob und wann die Stelle wiederbesetzt wird. Er wird als Direktor der IWF Wissen und Medien GmbH (das frühere Institut für Wissenschaftlichen Film Göttingen) geführt, deren Weiterbestehen zurzeit ungesichert ist.

2 Durchführung der Studiengänge

Im Entwurf des Kooperationsvertrages zwischen TU und HBK zur Unterstützung bei der Durchführung grundständiger Studiengänge ist in Anlage 2 zur Durchführung des Bachelorstudiengangs Medienwissenschaften eine Modulliste mit den Zuordnungen der jeweils anbietenden Seite. Hier fehlt die Modulliste der Nebenfächer.

Weiterbildungsmöglichkeiten des wissenschaftlichen Personals

Die Weiterbildungsmöglichkeiten in Hochschuldidaktik an der TU Braunschweig sind gut und werden von den Nachwuchsdozenten auch in Anspruch genommen.

Ausstattung

Hier sind keine Mängel zutage getreten. Die Ausstattung ist durchweg gut.

3 Prüfungssystem

Die Prüfungen sind in Form und Dauer auf die Module und Veranstaltungen abgestimmt und das Prüfungssystem wirkt gut durchdacht. Es wurde ein Kooperationsvertrag von TU und HBK im Entwurf vorgelegt, in dem gemeinsame Ordnungen für den Bachelorstudiengang vorgesehen sind. Eine gemeinsame Studienkommission und ein gemeinsamer Prüfungsausschuss bestehen bereits. In der allgemeinen Prüfungsordnung fehlt ein Paragraph zu den gesetzlichen Zugangsvoraussetzungen. Hierin ist ggf. auf die Zulassungsordnung zu verweisen. Die fachspezifischen Anlagen fehlten und sind nachzureichen. Die Masterprüfungsordnung fehlte und ist nachzureichen. Die Definition der Prüfungsform „Projektarbeit“ fehlt, ist aber in den Modulen BA-K2a und MA-12 vorgesehen.

4 Transparenz und Dokumentation

Die im Internet angebotenen Informationen über die Studienprogramme und die Organisation (Ordnungen) sind noch unzureichend. Die Vorlesungsverzeichnisse geben bisher keine Hinweise auf Bildungsziele, die modularisierte Struktur der Studiengänge und auf die Module, sondern listen lediglich Lehrveranstaltungen auf. Hier besteht Bedarf an einer Neuedition. An

dieser Stelle wird auch darauf hingewiesen, dass es wünschenswert wäre, die Modulbeschreibungen im Bachelor und Master klarer zu trennen und dabei *grundlegende* Qualifikationen im Bachelor und *weiterführende* Qualifikationen im Master kenntlich zu machen.

5 Qualitätssicherung

Die HBK Braunschweig legte einen Bericht zur Evaluation der bisherigen Studiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign vor, der nach Untersuchungsgegenstand, Methodik und Auswertung als sehr professionell betrachtet werden kann. Mit dem vorgelegten Evaluationsbericht und dem Umsetzungsplan ist die HBK Braunschweig auf einem guten Wege zu einem professionellen Qualitätsmanagement.

Abschnitt II

Auf den Studiengang bezogene Kriterien zur Akkreditierung

1. Bachelorstudiengang Medienwissenschaften

1.1 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Die Struktur von Medienwissenschaft als Hauptfach mit den Nebenfächern Design oder Kunst führt zu einer wenig zweckdienliche Regel, dass für die Belegung dieser Nebenfächer eine besondere künstlerische Eignung im Feststellungsverfahren ermittelt werden muss. Angesichts der In der Dokumentation aufgefächerten beruflichen Einsatzmöglichkeiten ist diese Anforderung nicht zielführend.

Das Nebenfach English Studies umfasst 52 statt 45 ECTS-Punkte in Form von Pflichtmodulen. Der Zugang wird über einen Sprachtest geregelt, wodurch die Qualitätssicherung gewährleistet erscheint.

1.2 Bildungsziele des Studiengangskonzeptes

Zu den Defiziten siehe oben.

1.3 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studienverlaufsplan muss Teil der Prüfungsordnung werden um die Verlässlichkeit des Studienangebots zu dokumentieren (S. 32,33 der Dokumentation, Band A). Es zeigen sich auffällige Schwankungen des Workloads zwischen 22,5 ECTS Punkten im ersten und 36,5 ECTS Punkten im sechsten Semester. Hier ist Überarbeitungsbedarf deutlich geworden. Im Rahmen der Qualitätssicherung ist darüber hinaus studienbegleitend der studentische Arbeitsaufwand zu ermitteln um Hinweise für Nachjustierungen zu gewinnen.

In Bezug auf die Employability der Bachelorabsolventen bestehen insoweit Zweifel, als die Verwendbarkeit der Nachrichtentechnik in den vorgesehenen Berufsfeldern nicht plausibel gegeben ist. Der Erwerb von Schlüsselkompetenzen durch den Professionalisierungsbereich und die Lehrform Projekt schien gewährleistet.

1.4 Curriculum

Es handelt sich um einen durchgängig modularisierten Studiengang mit einer auffälligen Fächervielfalt (siehe oben). Als Modulbeschreibungen liegen für den Bachelor Veranstaltungen im Umfang von 158 ECTS Punkten vor, inklusive der Bachelorarbeit und des Praktikums. Die Veranstaltungen des Professionalisierungsbereichs der TU ergänzen das Programm um 8 LP, hinzukommen weiterhin 9 LP des Moduls Medienpraxis. Bleibt ein Rest von 5 ECTS-Punkten, dem ein Modul „Überfachlicher Professionalisierungsbereich im Umfang von 12 LP gegenübersteht.

Die Modulbeschreibungen für den Professionalisierungsbereich sind teilweise nicht im Einklang mit den inhaltlichen Vorgaben der KMK. Es handelt sich um Veranstaltungspools mit heterogenen Bildungszielen. Beispielsweise vergibt die HBK im Modul „Überfachlicher Professionalisierungsbereich“ 12 LP für vier disparate Themenblöcke: „Gesellschaft und Wirtschaft“, „Unterschiedliche Wissenskulturen“, „Unterschiedliche Kunst- und Gestaltungskulturen“ und „Handlungsorientierte Angebote“.

1.5 Das Studiengangskonzept

Außer den bereits genannten Mängeln fanden sich keine Auffälligkeiten des Studiengangskonzeptes. Die Vermittlung von fach- und fachübergreifendem Wissen, sowie methodischer und generischer Kompetenzen erscheinen gewährleistet. Ob der Stoffumfang angemessen ist, ließ sich aufgrund fehlender konkreter Angaben nicht feststellen. Die Teilnahmevoraussetzungen der meisten Module ergaben - soweit sie erkennbar waren - keine Hinweise auf Einschränkungen der Studierbarkeit. Auf die Fragen zur Nachrichtentechnik wurde bereits hingewiesen.

1.6 Abschließendes Votum

Die HBK sollte die angeführten Mängel beheben, bevor die Gutachtergruppe ein positives Votum abgeben kann. Neben den angesprochenen formalen Punkten sind dabei besonders zentral, dass

- die Studierbarkeit in allen Phasen des Studiums erkennbar wird,
- die Angebote durch die vorhandene Dozentenstruktur dauerhaft sichergestellt sind,
- die Anschlussfähigkeit des Bachelor zu Masterstudiengängen anderer Hochschulen gewährleistet ist

1.7 Empfehlungen

Die Module sollten ihren Lernzielen nach klarer beschrieben werden. In den ersten Semestern muss ein Wissenskanon vermittelt werden, der Orientierung bietet.

Die Professoren sollten Koordinatoren für die Lehrbeauftragten sein.

Das Bachelor- Modul Medienpraxis hat eine Blockveranstaltung von 1,5 LP im Vorlesungsverzeichnis. Es sind immer nur die ECTS Punkte für das gesamte Modul anzugeben.

1.8 Beschlussempfehlung für die SAK

wird zurückgestellt, bis die Hochschule zu den Anmerkungen Stellung genommen hat.

1.9 Auflagen

Einführung separater Übungsgruppen und eigenständiger Prüfungen für die Kohorte der Medienwissenschaftler für die TU-Module im Bereich Technik der Medien (Nachrichtentechnik), Mathematik und Informatik und entsprechende Überarbeitung der Modulbeschreibungen und der Prüfungsordnung.

Erweiterung des Studienbereichs Medienpraxis auf einen Umfang, der den Studierenden die Wahlmöglichkeit zwischen dem 30 ECTS Punkte umfassenden Lehrgebiet der Nachrichtentechnik (Algorithmen und Programme, Computernetze, Nachrichtentechnik / Informationstechnik) und den Veranstaltungen der Medienpraxis öffnet.

Überarbeitung der Zeitplanung und Überprüfung der Studienbelastung in der Abschlussphase um zu klären, ob das letzte Semester studierbar ist.

2. Masterstudiengang Medienwissenschaften

2.1 Studiengangsspezifische Besonderheiten

2.2 Bildungsziele des Studiengangskonzeptes

Die Antragsdokumentation führt aus: „Der Masterstudiengang Medienwissenschaften hat eine kultur- und bildwissenschaftliche Ausrichtung und nutzt in besonderem Maße die am Ort bestehenden Kooperationsmöglichkeiten mit gestalterischen und künstlerischen Studiengängen“. Eine Eintrübung des Profils ist durch die Defizite der Modulbeschreibung Medienkontexte I und II im Umfang von 18 ECTS Punkten gegeben. Dasselbe gilt für die Importmodule aus der Nachrichtentechnik im Umfang von 18 ECTS-Punkten. Hier besteht noch Klärungsbedarf.

2.3 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studienverlaufsplan muss Teil der Prüfungsordnung werden um die Verlässlichkeit des Studienangebots zu dokumentieren (S. 46 der Dokumentation, Band A). Es zeigen sich Schwankungen des Workloads zwischen 28 und 32 ECTS Punkten. Im Rahmen der Qualitätssicherung ist studienbegleitend der studentische Arbeitsaufwand zu ermitteln um Hinweise für Nachjustierungen zu gewinnen.

Vor dem fachlich-inhaltlichen Hintergrund Kultur- und Bildwissenschaft müssten die Akkreditierungsdokumente transparent machen, worin sich die dem Masterniveau entsprechenden Kompetenzen der Absolventen ausdrücken. Die entsprechenden Passagen sind viel zu blass und allgemein gehalten:

„Masterabsolventen haben Wissen und Verstehen nachgewiesen, das normalerweise auf der Bachelor-Ebene aufbaut und dieses wesentlich vertieft oder erweitert. Sie sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lerngebietes zu definieren und zu interpretieren (...) Sie verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens in einem oder mehreren Spezialbereichen (...) (Absolventen haben Kompetenzen erworben) ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen....“ (Beschluss der KMK 21.04.2005: „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse)

Hier wären die Unterlagen entsprechend zu ergänzen, vor allem im Hinblick auf die gegenseitige Anschlussfähigkeit zu anderen medienwissenschaftlichen Studiengängen und die inhaltlichen Schwerpunkte der eigenen Ausbildung.

In den Modulbeschreibungen sind durchweg keine Literaturempfehlungen enthalten. Deshalb helfen sie an dieser Stelle nicht weiter und machen eine Einordnung schwer. Ein weiterer Ansatzpunkt für die Beschreibung des Masterniveaus könnten Forschungsergebnisse der Professoren bieten, die in die Lehre ausstrahlen. Auch hier fanden sich zunächst keine Hinweise.

In Bezug auf die Qualitätssicherung heißt es auf S. 14 der Dokumentation: „Die Qualität der Forschung im Bereich Medienkultur wurde bereits in der mit außerordentlichem Erfolg abgeschlossenen, positiv beschiedenen Forschungsevaluation bestätigt.“ Diese Feststellung wird

durch die Lektüre des Evaluationsberichtes nicht bestätigt. Sein Akzent liegt auf der Aufforderung an das Land, die Medienwissenschaften an der HBK Braunschweig zu verstärken. Außerdem wird nur auf einen Forschungsschwerpunkt, nämlich „Barocke Visualisierungen“ hingewiesen. Dieser ist nicht unbedingt als einschlägig zu bezeichnen, geht man von aktuellen Forschungsthemen der Medienwissenschaften aus. Im Übrigen ist es der HBK trotz mehrfacher Anläufe nicht gelungen, für das thematisch hiermit verbundene Graduiertenkolleg eine Genehmigung bzw. Finanzierung zu erhalten.

Es war somit zunächst nicht feststellbar, ob es sich hier im Sinne des Qualifikationsrahmens der Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK) typologisch um einen Masterstudiengang handelt.

2.4 Curriculum

Der Studiengang ist durchgängig modularisiert, auch wenn sich bei den Kompetenzbeschreibungen der Module noch viele Möglichkeiten einer konkreteren Ausformulierung gezeigt haben.

Als Modulbeschreibungen liegen für den Master Veranstaltungen im Umfang von 138 ECTS Punkten vor, inklusive der Masterarbeit und einer Exkursion. Die 120 LP ergeben sich, wenn die Studierenden drei von fünf Wahlpflichtmodulen zu je 9 LP weglassen. Die führt z.B. dazu, dass die Masterangebote der Medientechnik aus der TU vermieden werden können. Die Modulbeschreibung MA 8b und 9b für die von der TU importierte Medientechnik I und II ist defizitär. Es ist nicht zu erkennen, ob die beiden 18 LP umfassenden Wahlpflichtangebote studierbar sind und welche konkreten Lernziele erreicht werden.

Die Modulbeschreibung des Wahlpflichtmoduls MA-8a und 9a im Umfang von 9 LP ist defizitär. Zu den Inhalten heißt es: „Möglich ist ein Modul in einem der folgenden Bereich: Soziologie, Massenmedien, Politologie, Recht, Betriebswirtschaftslehre, Pädagogik, pädagogische Psychologie, Kunstvermittlung. Wie im Professionalisierungsbereich des Bachelors handelt es sich hier um einen Modulmantel ohne klare Zuordnung zum Bildungsziel des Studiengangs. Aus der Modulbeschreibung wird nicht deutlich, wie die angedeuteten Fachrichtungen der unter Kompetenzen genannten Zielrichtung „individuelle Schwerpunktsetzung und Profilbildung der Studierenden im Rahmen der Medienwissenschaften“ dienen.

Das Mastermodul „Exkursion“ mit 4 ECTS-Punkten ist im Grunde eine Veranstaltung und kein Modul („thematische Bündelung verschiedener Veranstaltungen aus unterschiedlichen Disziplinen“), was auch durch den Verweis auf ein Seminar deutlich wird, das der Vorbereitung dienen soll und in der Modulbeschreibung aber nicht enthalten ist. Es wird daher empfohlen, die Exkursion einem bestehenden Modul zuzuordnen, zum Beispiel dem Projektmodul.

Die HBK führt den Masterstudiengang Medienwissenschaften zwar autonom durch, importiert jedoch Module der TU im Umfang von 54 ECTS-Punkten. Im Gegenzug hat die TU Zugriff auf Module für ihren Masterstudiengang Medienwissenschaften an der HBK im Umfang von 45 ECTS-Punkten.

In Bezug auf die Importe aus dem Bereich Technik der Medien (Nachrichtentechnik) gilt das beim Bachelor in Hinblick auf die Niveauunterschiede der Kohorten Gesagte. Es müssen für die Medienwissenschaftler der HBK an der TU separate Übungsgruppen und separate Prüfungen durchgeführt werden um den Besuch gemeinsamer Module studierbar zu machen.

2.5 Das Studiengangskonzept

Außer den bereits genannten Mängeln fanden sich keine Auffälligkeiten des Studiengangskonzepts. Die Vermittlung von fach- und fachübergreifendem Wissen, sowie methodischer und generischer Kompetenzen erscheinen gewährleistet. Ob der Stoffumfang angemessen ist, ließ sich aufgrund fehlender konkreter Angaben nicht feststellen. Die Teilnahmevoraussetzungen der Module ergaben - soweit sie erkennbar waren - keine Hinweise auf Einschränkungen der Studierbarkeit.

2.6 Abschließendes Votum

Die HBK sollte die angeführten Mängel beheben, bevor die Gutachtergruppe ein positives Votum abgeben kann. Neben den angesprochenen formalen Punkten sind dabei besonders zentral, dass

- die im Vergleich zum Bachelor besonderen weiterführenden Qualifikationen deutlicher herausgearbeitet werden,
- die Angebote durch die vorhandene Dozentenstruktur dauerhaft sichergestellt sind,
- die Anschlussfähigkeit von Bachelorabschlüssen anderer Hochschulen an den in Frage stehenden Masterstudiengang gewährleistet ist.

2.7 Empfehlungen

2.8 Akkreditierungsempfehlung an die SAK

wird zurückgestellt, bis die Hochschule zu den Anmerkungen Stellung genommen hat.

2.9 Auflagen

Einführung separater Übungsgruppen und eigenständiger Prüfungen für die Kohorte der Medienwissenschaftler für die TU-Module im Bereich Technik der Medien (Nachrichtentechnik, Mathematik und Informatik und entsprechende Überarbeitung der Modulbeschreibungen und der Prüfungsordnung.

Überprüfung der Zeitplanung zur gleichmäßigeren Verteilung der Arbeitsbelastung in den Semestern.